

Trinkwasserbrunnen II

Schritt für Schritt mehr Trinkwasserbrunnen für München
Antrag Nr. 20-26 / A 02773
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion
vom 24.05.2022

Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 13:
Trinkwasserbrunnen auf Spielplätzen installieren
Antrag Nr. 20-26 / A 03349
von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 18.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018, wodurch das Baureferat beauftragt wurde, den Bedarf der Ausweisung der weiteren 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Zierbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzuklären sowie mit dem Bezirksausschuss einen neuen Trinkbrunnen am Stachus zu prüfen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133). Außerdem konnten die Bezirksausschüsse dabei neue Trinkbrunnen für geeignete Orte beantragen. Für die ersten 10 neuen Trinkbrunnen, die Umwandlung von 32 Zierbrunnen als Trinkbrunnen und die Nachrüstung von 34 öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum liegt die Finanzierung bereits vor.
Inhalt	Die Ergebnisse des Bedarfes der befragten Bezirksausschüsse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Befassung der Bezirksausschüsse zur Ausweisung bestehender Zierbrunnen als Trinkbrunnen zur Kenntnis. 2. Das Baureferat wird beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren, sobald das erforderliche Personal eingestellt ist und die hierfür erforderlichen Sachmittel vom Stadtrat genehmigt sind. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Realisierung von insgesamt 100 Trinkbrunnen zusätzlich erforderlichen Sachmittel zum Eckdatenverfahren 2025 zu beantragen. 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02773 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03349 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Brunnen - Trinkbrunnen - Trinkwasserspender - Frischwasserbrunnen
Ortsangabe:	<ul style="list-style-type: none"> - Altstadt - Innenstadt - gesamtes Stadtgebiet

Trinkwasserbrunnen II

Schritt für Schritt mehr Trinkwasserbrunnen für München
Antrag Nr. 20-26 / A 02773
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion
vom 24.05.2022

Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 13:
Trinkwasserbrunnen auf Spielplätzen installieren
Antrag Nr. 20-26 / A 03349
von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 18.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782

Vorblatt zum
Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
Ausgangslage	1
Abstimmung des Bedarfes mit den Bezirksausschüssen	3
Kosten für die Errichtung und den Betrieb neuer Trinkbrunnen	5
Weiteres Vorgehen	7
Anträge	7
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	10

Trinkwasserbrunnen II

Schritt für Schritt mehr Trinkwasserbrunnen für München
Antrag Nr. 20-26 / A 02773
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion
vom 24.05.2022

Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 13:
Trinkwasserbrunnen auf Spielplätzen installieren
Antrag Nr. 20-26 / A 03349
von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 18.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782

Anlagen

1. Antrag Nr. 20-26 / A 02773
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03349
3. Brunnenliste nach Stadtbezirken

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage für den Bauausschuss vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) berichtete das Baureferat über die Evaluierung des Aufwands, der Funktionalität und der Akzeptanz des im Modellversuch betriebenen „Testbrunnens“ am Rindermarkt und legte dem Stadtrat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu Trinkbrunnen zur Entscheidung vor. Der Stadtrat hat daraufhin Folgendes beschlossen:

1. Das Baureferat wird beauftragt, auf der Grundlage der im Beschlussvortrag aufgezeigten Kosten ab 2019 in einem ersten Schritt die 11 im Innen- bzw. Altstadtbereich befindlichen und geeigneten Zierbrunnen als Trinkbrunnen zu kennzeichnen und wie dargestellt zu betreiben.
2. Der „Testbrunnen“ am Rindermarkt wird weiterhin betrieben.
3. Das Baureferat wird in einem zweiten Schritt den Bedarf der Ausweisung der weiteren 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Zierbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abklären, dem Stadtrat vom Ergebnis berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen befassen. Hierbei wird in erster Priorität mit dem Bezirksausschuss ein neuer Trinkwasserbrunnen am Stachus geprüft.
4. Als neuer Trinkbrunnen soll zukünftig einheitlich der im Pilotversuch getestete und optimierte Trinkwasserspender verwendet werden.

In der Beschlussvorlage wurde dargestellt, dass die Ausweisung der weiteren 44 stadtweit bereits bestehenden, geeigneten Zierbrunnen als Trinkbrunnen mit erheblichen Betriebskosten über 500.000 Euro jährlich verbunden ist. Der zusätzliche Betrieb einer so hohen Anzahl von Trinkbrunnen für eine ergänzende Versorgung im öffentlichen Raum könnte zudem mit dem zur Verfügung stehenden Personal vom Baureferat nicht geleistet werden.

Die Ausweisung der 11 im Innen- bzw. Altstadtbereich befindlichen, bestehenden Brunnen als Trinkbrunnen ist erfolgt. Seit 2019 werden diese Brunnen und auch der „Testbrunnen“ am Rindermarkt als Trinkbrunnen entsprechend betrieben.

Wie vom Bauausschuss am 09.10.2018 beschlossen, hat das Baureferat einen Brunnenstandort am Stachus (östlich am Rande des Rondells) mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Zudem konnten gemäß dem Beschluss vom 09.10.2018 neue Trinkbrunnen bereits im Zuge von durch den Stadtrat beschlossenen Neu- oder Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum errichtet und dann betrieben werden. Mit Beginn der Brunnensaison 2020 gingen weitere Trinkbrunnen in der Sendlinger Straße und an der neuen Skateanlage am Brundageplatz in Betrieb. Zu Beginn der diesjährigen Brunnensaison wurden ein Trinkbrunnen auf dem Orleansplatz sowie im Prinz-Eugen-Park in Betrieb genommen. Weitere Neuerrichtungen von Trinkbrunnen stehen derzeit am Oskar-von-Miller-Ring und am Auguste-Kent-Platz an und werden auch zukünftig im Zuge von Neu- oder Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum realisiert.

Das Baureferat-Gartenbau hat mittlerweile den Bedarf bezüglich der Umwandlung der 44 bereits bestehenden Brunnen in Trinkbrunnen mit den Bezirksausschüssen geklärt und zusätzlichen Bedarf an neuen Trinkbrunnen ermittelt.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 „Haushalt 2023 des Baureferates“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949) wurden dem Baureferat entsprechend seiner Anmeldung zum Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2023 für die Errichtung und den Betrieb von neuen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum dauerhaft die notwendigen Haushaltsmittel für 2 VZÄ + 210.000 € konsumtive Sachmittel sowie 1.300.000 € investive Sachmittel bereitgestellt.

Zwischenzeitlich ist auf Bundes- wie EU-Ebene der Stellenwert von Trinkwasserbrunnen gestärkt worden. Mit der Errichtung von Trinkbrunnen wird der Forderung der Bundesumweltministerin, Leitungswasser aus Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum anzubieten, um dem Konsum von Trinkwasser in Plastikflaschen entgegenzuwirken, nachgekommen. Ebenso wird der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes nachgekommen, mit der der Bundestag am 25.11.2022 die EU-Trinkwasser-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) in deutsches Recht umsetzte. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen. Die Bundesregierung erklärt, dass die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten demnach künftig zur Aufgabe der Daseinsvorsorge gehöre. Die Bundesregierung sieht im Aufstellen öffentlicher Trinkbrunnen einen Beitrag zur Hitzevorsorge und Klimaanpassung sowie zur Ressourcenschonung, sofern die Nutzung von Flaschenwasser reduziert wird. Die Finanzierung der Maßnahmen obliegt den Ländern bzw. den Kommunen.

In der Beschlussvorlage des Referates für Gesundheit und Umwelt zum Klimawandel „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) wird als Maßnahme zur „Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels“ u. a. ein Pilotprojekt für Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen empfohlen, das zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurde.

Im Folgenden wird von der Abstimmung mit den Bezirksausschüssen berichtet und das weitere Vorgehen dargestellt. Zudem werden die Kosten für die Errichtung und den Betrieb neuer Trinkbrunnen erläutert.

Abstimmung des Bedarfes mit den Bezirksausschüssen

Das Baureferat hat die betroffenen 15 Bezirksausschüsse, in denen sich die 44 grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten, bestehenden Frischwasserbrunnen befinden, befragt. Von den Bezirksausschüssen wurde der Bedarf von 32 der 44 als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen gemeldet.

Dabei handelt es sich um folgende Brunnenanlagen:

BA	Brunnen	Adresse
1	Bezold-Brunnen	Sendlinger-Tor-Platz
4	Bärenbrunnen	Elisabethplatz 4
4	Fontänenbrunnen	Helmut-Fischer-Platz
4	Bertschbrunnen	Luitpoldpark / Brunnerstraße 2
4	Brunnengrotte	Kölner Platz
5	Fischerbuberl	Wiener Platz
5	Auia-Brunnen	Lilienstraße / Paulanerplatz
5	Schutzmantelmadonna-Brunnen	Mariahilfplatz bei Kirche
5	Zierbrunnen	Max-Weber-Platz
5	Bertschbrunnen	Nockherstraße
5	Bertschbrunnen	Milch- / Steinstraße (Genoveva-Schauer-Platz)
6	Bertschbrunnen	Flaucher / Freizeitanlage
9	Bertschbrunnen	Nymphenburger Straße / Waisenhausstraße
9	Steintrog-Brunnen	Nymphenburger Schloss
9	Holztrög-Brunnen	Nymphenburger Schloss
9	Knabe auf Waller	Wendl-Dietrich- / Bolivarstraße
9	Gänsebrunnen	Winthirplatz
11	Vasenbrunnen	Jürgen-von-Hollander-Platz
11	Rednerpulte (6 Stück)	Petuelpark
12	Kindlbrunnen mit Hund	Habsburgerplatz
14	Bertschbrunnen	Baumkirchner Straße 23
16	Kennedy-Brünnlein	Aribonenstraße
17	Bertschbrunnen	St.-Martins-Platz
17	Wandbrunnen	Tegernseer Landstraße / St.-Bonifatius-Straße
17	Grotte mit Steinbecken	Ecke Giesinger Berg / Ichostraße
18	St.-Martin-Brunnen	Holzkirchner Straße / Harthäuser Straße
18	Holztrögbrunnen	Säbener Platz, Perlacher Forst
19	Wildtränke	Forstenrieder Park, Karolinen geräumt
19	Wildtränke	Forstenrieder Park, Karolinen geräumt
19	Zierbrunnen	Muttenthalerstraße 7
19	Holztrögbrunnen	Isarauen / Zentralländstraße 35
21	Die Gratulanten	Landsberger Straße 486

Seit Beginn der Brunnensaison 2023 werden diese Brunnen als Trinkbrunnen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zuvor wurden die erforderlichen Reinigungszyklen und regelmäßigen Wasserbeprobungen organisiert und beauftragt und die Brunnenanlagen mit einer entsprechenden Beschilderung versehen.

Darüber hinaus haben zahlreiche Bezirksausschüsse eigenständig beantragt, neue Trinkbrunnen zu errichten. Insgesamt liegen dem Baureferat bereits Wünsche nach 79 neuen Trinkbrunnen vor.

Nicht zuletzt auf Grund des voranschreitenden Klimawandels und damit einhergehend einer weiteren Zunahme von sehr belastenden heißen Tagen und Hitzewellen ist davon auszugehen, dass weiterer Bedarf an neu zu errichtenden Trinkwasserbrunnen identifiziert wird. Stadtweit ist daher ein aktueller Bedarf von rund 100 neuen Trinkwasserbrunnen anzunehmen.

Ein Teil des Bedarfes an neuen Trinkbrunnen kann im Zusammenhang mit den bereits in Betrieb befindlichen bzw. in den nächsten Jahren zu errichtenden Toilettenanlagen gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) gedeckt werden. An insgesamt 34 der vorwiegend in großen bzw. hochfrequentierten Grünanlagen in Spielplatznähe situierten Anlagen kann an der Außenfassade ein Trinkwasserspender nachgerüstet bzw. mit vorgesehen werden. Diese Trinkwasserentnahmemöglichkeiten werden wie die Trinkwasserspender während der Brunnensaison betrieben. Die Realisierung kann voraussichtlich bereits zur Brunnensaison 2024 in Aussicht gestellt werden, da die aufwändige Erschließung der Standorte mit Wasserleitungen und Abwassereinrichtung bereits gegeben ist.

Sobald das erforderliche Personal zur Verfügung steht, kann mit den Bezirksausschüssen der weitere Bedarf an neuen Trinkbrunnen abgestimmt und die jeweiligen Standorte konkretisiert werden. Danach kann sukzessive die Realisierung neuer Trinkbrunnen erfolgen.

Kosten für die Errichtung und den Betrieb neuer Trinkbrunnen

Für die Errichtung eines neuen Trinkbrunnens sind die Kosten abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Dabei ist relevant, wie weit die nächsten Kanal- sowie Wasser- und Elektroleitungen für einen Anschluss entfernt sind bzw. ob Versickerungseinrichtungen standortnah realisiert werden können. Die notwendigen Kosten für die Realisierung der Erschließung, Beschaffung, Montage und den Anschluss eines neuen Trinkbrunnens liegen nach aktuellen Erkenntnissen zwischen 60.000 und 100.000 Euro. Mit dem zukünftig zur Verfügung stehenden Personal können bis zu 15 neue Trinkbrunnen jährlich errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung von bis zu 15 Trinkbrunnen pro Jahr belaufen sich durchschnittlich auf zwischen 900.000 und 1,4 Mio. Euro.

Für die Errichtung von insgesamt 100 neuen Trinkbrunnen müssen daher insgesamt zwischen 5 und 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 1,3 Mio. Euro können, sobald das Personal eingestellt ist, die ersten neuen Trinkbrunnen errichtet werden und zeitnah die Ausrüstung von 34 WC-Anlagen im öffentlichen Raum mit Trinkbrunnen erfolgen. Der weitere Sachmittelbedarf wird vom Baureferat zum Eckdatenverfahren 2025 angemeldet.

Die Errichtung und die spätere Betreuung von Betrieb und Unterhalt der Trinkbrunnen machen auch die Zuschaltung qualifizierten Personals erforderlich. Bei einer sukzessiven Errichtung von bis zu 15 Trinkbrunnen pro Jahr und für den zukünftigen Unterhalt und Betrieb der dann insgesamt rd. 200 Trinkbrunnen (neue errichtete und umgewandelte bestehende Brunnen sowie modifizierte WC-Anlagen) sind 2 VZÄ in E12 erforderlich, die bereits dauerhaft im Budget des Baureferat eingestellt sind.

Bislang war mit dem Gesundheitsreferat eine wöchentliche Wasserbeprobung vereinbart. Für die wöchentliche Wasserbeprobung durch ein zertifiziertes Institut mussten bislang rd. 480 Euro pro Brunnen pro Monat aufgewendet werden.

Aus den Erfahrungen im Betrieb mit den bereits bestehenden Trinkbrunnen und auf Grund neuer Richtlinien sind das Baureferat und das Gesundheitsreferat der Meinung, dass eine monatliche anstelle einer wöchentlichen Wasserbeprobung ausreichend ist.

Zukünftig sind folgende Leistungen für den Betrieb jedes Trinkbrunnens zu organisieren und zu koordinieren:

- Inspektion und Wartung - zweimal wöchentlich
- Reinigung - mindestens einmal wöchentlich
- labortechnische Beprobung des Wassers - einmal monatlich.

Diese Vorgehensweise entspricht den aktuellen Vorgaben des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches, DVGW, Merkblatt W 274 und der „Empfehlung zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen – Leitfaden für Gesundheitsämter“ des Umweltbundesamtes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kleinanlagen“. Dadurch werden im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 die Kosten für die labortechnische Beprobung auf ca. ein Viertel, rd. 120 Euro, reduziert.

Die Stadtwerke München GmbH bietet die oben beschriebenen beiden Inspektionen und die Reinigung für rd. 220 Euro pro Trinkbrunnen und Betriebswoche an. Für Inspektionen, Reinigung und Wasserbeprobung müssten daher rd. 250 Euro pro Betriebswoche und Brunnen aufgewendet werden. Da die Verbrauchskosten für Wasser und Abwasser bei den 32 bestehenden Brunnen bereits heute anfallen, entstehen dafür keine zusätzlichen Kosten. Bei neuen Trinkbrunnen muss für Strom-, Wasser- und Abwasserkosten sowie Reparaturen mit weiteren Kosten i. H. v. rd. 1.500 Euro pro Jahr gerechnet werden. Für 32 Trinkwasserbrunnen (umwandelbare Bestandsbrunnen), welche von Mai bis Oktober (26 Wochen) betrieben werden, ergeben sich so zusätzliche jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten i. H. v. rd. 210.000 Euro, die bereits dauerhaft im Budget des Baureferats eingestellt sind.

Bei neuen Trinkwasserbrunnen ergeben sich jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von rund 8.000 Euro für Reinigung, Wasserverbrauch, Wasserbeprobungen und Reparaturen. Für zukünftig jährlich zusätzlich 15 neue Brunnen ist dann der Haushalt jeweils um 120.000 Euro konsumtive Mittel zu erhöhen. Die Kosten für die an den 34 Toilettenanlagen nachgerüsteten Trinkbrunnen können durch die bestehende Pauschale gedeckt werden.

Weiteres Vorgehen

Bereits seit Beginn der Brunnensaison 2023 am 06.04.2023 werden die weiteren 32 geeigneten und von den Bezirksausschüssen gemeldeten Bestandsbrunnen als Trinkbrunnen betrieben und sind entsprechend gekennzeichnet.

Um den dringlich formulierten Wünschen der Bezirksausschüsse und den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenempfehlungen des Referates für Klima- und Umweltschutz nachzukommen, wird das Baureferat-Gartenbau die sukzessive Neuerrichtung und Inbetriebnahme von insgesamt 100 neuen Trinkbrunnen realisieren. Die Mittel werden im nächsten Haushaltsplanverfahren angemeldet werden. In den kommenden Jahren könnten dann jährlich bis zu 15 neue Trinkbrunnen errichtet und betrieben werden. Für die ersten 10 Trinkbrunnen und die Nachrüstung von 34 öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum liegt die Finanzierung bereits vor. Sobald das erforderliche Personal eingestellt ist, können die konkreten Bedarfe und Standorte für diese neuen Trinkbrunnen auf Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder an Spielplätzen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen geprüft, abgestimmt und realisiert werden.

Das Baureferat wird die benötigten Sachmittel zum Eckdatenverfahren 2025 anmelden.

Es ist geplant, die Standorte der Trinkbrunnen sowohl auf städtischen als auch auf nichtstädtischen Internetseiten zu veröffentlichen.

Anträge

Schritt für Schritt mehr Trinkwasserbrunnen für München

Antrag Nr. 20-26 / A 02773 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 24.05.2022

Es wird Folgendes beantragt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen Vorschlag für den schrittweisen Ausbau der Trinkwasserbrunnen in der Stadt vorzulegen.

- Vorlage der Ergebnisse der Untersuchung zu den als Trinkwasserbrunnen nutzbaren Bestandsbrunnen
- Darstellung, welche zusätzlichen Standorte von Bezirksausschüssen bereits vorgeschlagen wurden und dafür aus dem BA-Budget eine Unterstützung der Errichtung in Aussicht gestellt wurde und Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung.
- Bewerbung auf Mittel aus dem Sonderförderprogramm für kommunale Trinkbrunnen des bayrischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns und führen Folgendes aus:
Im Vortrag der Referentin wurden das Ergebnis der Abstimmung des Bedarfes an umzuwandelnden Bestandsbrunnen mit den Bezirksausschüssen und das weitere Vorgehen zur Errichtung von neuen Trinkwasserbrunnen dargestellt. Das Baureferat hat die Errichtung von zwei den Förderkriterien entsprechenden Trinkbrunnen für das Sonderförderprogramm für kommunale Trinkbrunnen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz beantragt. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02773 der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt vom 24.05.2022 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 13: Trinkwasserbrunnen auf Spielplätzen installieren

Antrag Nr. 20-26 / A 03349 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 18.11.2022

Es wird Folgendes beantragt:

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird beauftragt, auf möglichst vielen Spielplätzen allgemein zugängliche Trinkwasserbrunnen zu installieren. Bei der Planung neuer Spielplätze soll dieser Aspekt in Zukunft zudem direkt mitbedacht, bei bestehenden Spielplätzen, wenn möglich, nachgerüstet werden.

Dazu kann Folgendes ausgeführt werden:

Wie im Vortrag der Referentin ausgeführt, kann ein Teil des Bedarfes an neuen Trinkbrunnen im Zusammenhang mit den bereits in Betrieb befindlichen bzw. in den nächsten Jahren zu errichtenden Toilettenanlagen gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) gedeckt werden. An insgesamt 34 der vorwiegend in großen bzw. hochfrequentierten Grünanlagen in Spielplatznähe situierten Anlagen kann an der Außenfassade ein Trinkwasserspender nachgerüstet bzw. mit vorgesehen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03349 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 18.11.2022 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht.

Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Gesundheitsreferat haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage mitgezeichnet und unterstützt den Ausbau von Trinkbrunnen in der Landeshauptstadt München. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen hat diese Maßnahme neben der Versorgung eine hohe Genderrelevanz. Sowohl bezogen auf die besonderen Armutsverhältnisse von Mädchen und Frauen und nicht binären Menschen als auch bezogen auf deren besondere Klima- und Gesundheitslasten ist dies eine wesentliche städtische Grundversorgungsleistung. Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die bauliche Umsetzung eine Nutzungsmöglichkeit für möglichst viele junge und alte Frauen* und Männer* vorsieht.

Aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Referaten war eine fristgerechte Übermittlung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht möglich. Eine Behandlung in der Sitzung des Bauausschusses am 04.07.2023 ist jedoch erforderlich, da ein Informationsbedarf der Öffentlichkeit vor dem Sommer und etwaigen Hitzeperioden besteht hinsichtlich der neu in Betrieb genommenen Trinkbrunnen im Stadtgebiet, davon vielfach an Spielplätzen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Befassung der Bezirksausschüsse zur Ausweisung bestehender Zierbrunnen als Trinkbrunnen zur Kenntnis.
2. Das Baureferat wird beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren, sobald das erforderliche Personal eingestellt ist und die hierfür erforderlichen Sachmittel vom Stadtrat genehmigt sind.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Realisierung von insgesamt 100 Trinkbrunnen zusätzlich erforderlichen Sachmittel zum Eckdatenverfahren 2025 zu beantragen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02773 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03349 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RG 4, RG 2, RZ, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.